

Kurzanleitung Brandmeldeanlage

Ertönt ein Alarm, sind folgende Schritte für den Mieter wichtig:

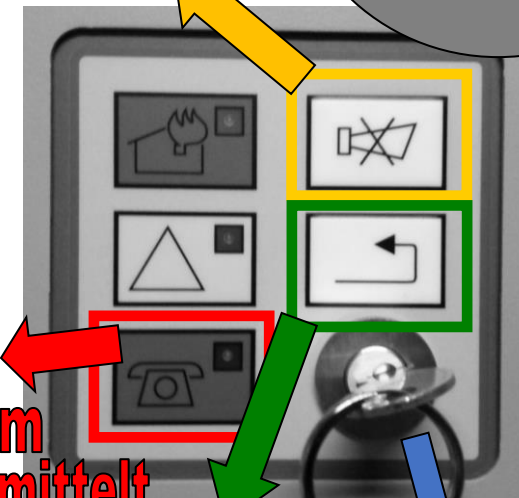
1. Ein Rauchmelder reagiert
2. Der akustische Alarm ertönt (Signalhorn)
3. Der Mieter muss sofort zur Brandmeldeanlage eilen.
4. Dort muss der Mieter innerhalb von 3 Minuten gemäss Bild rechts den Alarm quittieren (der akustische Alarm stellt ab), der 5 Minuten - Countdown beginnt.
5. Gemäss Zimmerangabe auf dem Display eilt der Mieter zum Brandort für einen Kontrollgang.
6. Brand ist **nicht kontrollierbar**: Sofort den nächstliegenden Handalarmtaster (bei Ausgängen) drücken, das Signalhorn ertönt erneut, die Feuerwehr kommt. Sich selber und weitere Personen im Haus retten.
6. Brand ist **kontrollierbar** (z.B. Fehlalarm oder Möglichkeit zum selber löschen beispielsweise mit Feuerlöscher und ohne Rettung): Innerhalb von weiteren 5 Minuten den Alarm rückstellen, um den Alarm nicht zur Feuerwehr weiterzuleiten. Alarm im Journal eintragen.

Quittieren

Alarm
übermittelt

Rückstellen

Wichtig: Jeden Morgen Anlage wieder auf Tag stellen (Modus Nacht = Direkte Feuerwehrübermittlung)



Der Schlüssel muss immer stecken (waagrechte Position)

Achtung: Wird ein roter Handalarmtaster bei den Ausgängen eingedrückt, wird direkt die Feuerwehr alarmiert. Ein solcher Fehlalarm z.B. durch mutwilliges drücken eines Handalarmtasters kann ev. unter Telefon der Kantonspolizei Luzern 041 420 03 57 gestoppt werden (Ausweis-Code: Differenz der von der Polizei genannten Zahl zur Zahl 100), was aber nicht ohne Kosten oder Feuerwehreinsatz bleiben kann.

Bei einem mutwilligen Fehlalarm mit Alarmübermittlung an die Feuerwehr und daraus folgendem Einsatz der Rettungskräfte, trägt der Mieter die volle finanzielle Verantwortung (ca. 350 CHF).